

Geschäftsordnung der Kindergruppe Kusterdingen e.V.

Fassung November 2025

Die Geschäftsordnung regelt Einzelheiten, welche die Organe der Kindergruppe Kusterdingen betreffen. Weiterhin werden Inhalte und Organisation der von der Kindergruppe angebotenen Projekte und Veranstaltungen festgehalten. Die Geschäftsordnung wird von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit verabschiedet. Sie wird bei Bedarf nach Vorschlag des Vorstandes oder der Mitgliederversammlung geändert oder aktualisiert.

1. Organe des Vereins

1.1 Die Mitgliederversammlung MV

Die Aufgaben der MV und die Modalitäten ihrer Beschlussfassung sind in der Satzung des Vereins beschrieben. Beschlüsse der MV werden protokolliert und von dem/der Versammlungsleiter/in und dem/der Protokollführer/in unterzeichnet. Das Protokoll enthält:

- den Ort und die Zeit der Versammlung
- den Namen des/der Versammlungsleiters/in
- die Zahl der erschienenen Mitglieder
- die Tagesordnung
- die einzelnen Abstimmungsergebnisse
- die Art der Abstimmung
- den Wortlaut der Satzungsänderungen, die im Laufe der MV beschlossen worden sind.

1.2. Der Vorstand

Die Aufgaben, Pflichten und Rechte des Vorstandes sind in der Satzung (§5 Organe des Vereins) beschrieben und unterliegen dem gesetzlichen Bestimmungen nach §26 BGB.

Des Weiteren übernimmt der Vorstand die Vertretung des Vereins nach außen. Er vertritt den Verein u.a. bei kommunalen Veranstaltungen und Sitzungen, welche den Verein betreffen. Er führt Verhandlungen mit der Gemeinde oder anderen staatlichen Stellen in allen den Verein direkt betreffenden Belangen der Kindergruppe.

Der Vorstand ist befugt, Rechtsgeschäfte mit einem Geschäftswert von höchstens 2.500 Euro zu tätigen, soweit die Kosten aus Rechtsgeschäften nicht aus dem Betriebsmittelzuschuss der Gemeinde Kusterdingen und den Betreuungskosten gedeckt sind. Der Vorstand entscheidet mit einfacher Mehrheit über Anträge zur Reduzierung des Mitgliederbeitrages und der Beiträge für Veranstaltungen. Die Namen der Antragsteller werden nicht bekannt gegeben. Der Vorstand protokolliert seine Sitzungen und berichtet über seine Entscheidungen in der MV.

Der Vorstand besteht aus dem geschäftsführenden Vorstand im Sinne §26 BGB. Schwerpunkte der Vereinsarbeit werden wie folgt auf die Vorstandsmitglieder verteilt:

1. Vorsitzende/r

- Vorstand Kinder und Personal
- Organisation, Leitung und Vertretung nach außen der Belange der Kleinkindbetreuung und Personalführung
- Einhaltung und Gewährleistung von gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften
- Ist der Vorstand Kinder/Personal zugleich Angestellte/r des Vereins, so sind ihr/sein Aufgabenbereich und sein Beschäftigungsverhältnis im Arbeitsvertrag und/oder der Dienstvereinbarung geregelt.

2. Stellvertretende/r Vorsitzende/r

- Vorstand Vereinsaktivitäten
- Verantwortung, Leitung, Organisation und Ansprechpartner für alle Vereinsaktivitäten

3. Vorstand Finanzen

- Verwaltung des Vermögens

- Führung der Bücher
- Aufstellung des Haushaltsplanes
- Erstellung des Finanzberichtes

Die Kassenführung des Vereins wird mindestens einmal im Jahr von mindestens zwei Vereinsmitgliedern geprüft, die hierzu von der MV für jeweils zwei Geschäftsjahre zu wählen sind. Die Kassenprüfer dürfen nicht Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes sein. Sie erstatten in der dem Geschäftsjahr folgender MV Bericht und empfehlen bei ordnungsgemäßer Kassenführung der MV die Entlastung des Vorstandes.

4. Schriftführung

- erwünscht aus der aktiven Elternschaft
- Erstellung von Protokollen bei Versammlungen des Vorstandes und der MV

2. Mitgliedschaft und Vereinsaktivitäten

2.1 Kleinkindbetreuung in der Krippe

Wird ein Kind in der Kindergruppe betreut, so ist eine aktive Mitgliedschaft für die Familie obligatorisch. Alle Belange der Kinderbetreuung sind in den Betreuungsverträgen, der Konzeption und in dem Schutzkonzept für die Kleinkindbetreuung gesondert aufgeführt.

2.2. Pflichten

2.2.1 aktive Mitglieder

Eine aktive Mitgliedschaft verpflichtet zu der Übernahme von mindestens 4 Arbeitsstunden und 2 Spenden von Kuchen/Waffelteig, die sich je nach Bedarf bei Veranstaltungen des Vereins im Laufe eines Geschäftsjahres verteilen. Die Arbeitsschichten können in Form von Stand- und Spüldiensten beim Weihnachtsmarkt, bei den Flohmärkten oder einer anderen Veranstaltung des Vereins geleistet werden.

Bei einem Vereinseintritt in der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres reduzieren sich die zu erbringenden Leistungen auf die Hälfte. Wer die geforderten Leistungen nicht erbringen kann oder möchte, kann zur Zahlung eines Geldbetrages in Höhe von 30 Euro für jede nicht erbrachte Leistung verpflichtet und aufgefordert werden.

2.2.2 Fördermitglieder

Fördermitglieder unterstützen den Verein mit ihrem jährlichen Mitgliedsbeitrag.
Die Mitarbeit bei Veranstaltungen ist freiwillig.

2.3 Mitgliedsbeiträge

Der Mitgliedsbeitrag beträgt für aktive Mitglieder 60 Euro pro Jahr
Fördermitglieder bezahlen 20 Euro pro Jahr.

Der Mitgliedsbeitrag wird zu Beginn des Geschäftsjahres fällig und wird per Lastschriftverfahren eingezogen. Bei einem Vereinseintritt nach dem 1. Juli ist nur noch der halbe Jahresbeitrag zu entrichten. Die Mitgliedsbeiträge und Spenden sind steuerlich abzugsfähig.

Spendenbescheinigungen können beim Vorstand Finanzen angefordert werden.

2.4 Vereinsaktivitäten

Auf der jährlichen MV werden die verschiedenen Vereinsaktivitäten vorgestellt. Es ist erwünscht, dass jedes aktive Mitglied sich in eine Vereinsaktivität einbringt. Für die Durchführung einer Aktivität übernimmt eine Person die Hauptverantwortung und dient als Ansprechpartner für die anderen an der Aktivität teilnehmenden Personen und den Vorstand. Die/der Hauptverantwortliche einer Aktivität legt dem Vorstand zwei Wochen vor der ordentlichen MV Rechenschaft über einen eventuell in Anspruch genommenen Etat für die Aktivität.

Als regelmäßig stattfindende Vereinsaktivitäten bestehen:

- Kinderfasching in der Turn- und Festhalle der Astrid-Lindgren-Schule
- Frühlingsflohmarkt auf dem Schulgelände/Turn- und Festhalle der Astrid-Lindgren-Schule

- Herbstflohmarkt auf dem Schulgelände/Turn- und Festhalle der Astrid-Lindgren-Schule
- Stand auf dem Kusterdinger Weihnachtsmarkt
- Babytreff: ein Treff für Eltern mit Kindern im Alter von 0 - 1,5 Jahren
- Volleyball AG

2.5 Vorteile für Mitglieder

Bei Vergabe eines Betreuungsplatzes haben Mitglieder Vorrang vor Nichtmitgliedern.

Die kleinen und großen Biertischgarnituren und Partytische können kostenlos ausgeliehen werden.
Kostenlose Teilnahme am Babytreff für Mitglieder.

2.6. Auslagenersatz und Rechnungen

Wird für die Kindergruppe eine Bestellung nach vorheriger Absprache mit dem Vorstand ausgeführt, so muss die Rechnung die genaue Vereinsanschrift sowie alle anderen gültigen steuerrechtlichen Angaben enthalten. Die Rechnung ist zusammen mit dem aktuellen Formular zur Zahlungsanweisung vom Hauptverantwortlichen der Aktivität zu überprüfen und zu unterzeichnen und zeitnah beim Vorstand Finanzen einzureichen.

Kostenerstattungen von Mitgliedern getätigten Einkäufen erfolgen mittels des „Formulars zur Erstattung von Auslagen“ mit den erforderlichen Angaben und dem Kassenbon. Das Formular ist ebenfalls zur Abrechnung beim Vorstand Finanzen einzureichen. Auch hier gilt die Prüfung und das Abzeichnen durch die verantwortliche Person der Aktivität. Der Beleg ist innerhalb von 4 Wochen nach Ausstellung einzureichen, damit eine aktuelle Abrechnung der Kasse gewährleistet wird.

-Ende-